



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

An die Poststellen
der Regierungen, des LfU und der
Bergämter Nordbayern und Südbayern

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
72d-U8700-2022/36-99

Telefon +49 (89) 9214-00

München
24.05.2023

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG):
3. Aktualisierung der LAI-Vollzugshinweise "Immissionsschutz in der Gasmangel-
lage" und
LAI-Vollzugshinweise "Verfahrensbeschleunigung durch Teilgenehmigungen und
vorzeitigen Beginn"

Anlage:

*LAI-Vollzugshinweise "Verfahrensbeschleunigung durch Teilgenehmigungen und
vorzeitigen Beginn"*

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf TOP 1.1. der Dienstbesprechungen mit den Regierungen zum
Vollzug des BImSchG und der Verordnungen am 20.04.2023 wird um **Berücksichti-
gung der 3. Aktualisierung der LAI-Vollzugshinweise „Immissionsschutz in der
Gasmangellage“ im bayerischen Vollzug** gebeten. Die 3. Aktualisierung dieser
Vollzugshinweise wurde auf der Homepage der LAI veröffentlicht:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/20230328-lai-vollzugshinweise-gas-mangel-dritte-aktualisierung_1683200356.pdf

Zur Information der bayerischen Wirtschaft wird das LfU gebeten, in geeigneter
Weise auf der Plattform „INFOZENTRUM UMWELTWIRTSCHAFT (IZU)“ über die
Einführung der 3. Aktualisierung dieser Vollzugshinweise zu informieren.

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass

- sich Gliederungspunkt 10 der 3. Aktualisierung erstmals mit den Auswirkungen einer Rückstufung der Krisenlage beschäftigt. Konkrete Hinweise auf Rückstufungspläne des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz liegen dem StMUV nicht vor.
- § 31k BImSchG mit Wirkung vom 16.04.2023 aufgehoben wurde. § 31k BImSchG adressierte Abweichungen von Vorgaben zu nächtlichen Geräuschwerten und zur Vermeidung von Schattenwurf bei Windenergieanlagen.
- bei Gliederungspunkt 11.1 der 3. Aktualisierung in Bezug auf Anlagen zur Feuerbestattung (Krematorien) ergänzend die Auflagenvorschläge des LfU zur Absenkung der Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzuführung bei Krematorien (27. BImSchV) zu berücksichtigen sind. Die Auflagenvorschläge werden im INFO-PORTAL Immissionsschutz eingestellt.

Die beigefügten **LAI-Vollzugshinweise „Verfahrensbeschleunigung durch Teilgenehmigungen und vorzeitigen Beginn“** werden den bayerischen Vollzugsbehörden **als Erkenntnisquelle zur Verfügung gestellt**.

Diese LAI-Vollzugshinweise zeigen auf, in welchen Fallkonstellationen die Instrumente der Teilgenehmigung und der Zulassung des vorzeitigen Beginns verfahrensbeschleunigend eingesetzt werden können. Darüber hinaus werden Hinweise zur Strukturierung und effizienten Durchführung von Teilgenehmigungsverfahren und Verfahren nach § 8a BImSchG gegeben, bei deren Beachtung aus Sicht der LAI eine deutliche Beschleunigung des jeweiligen Verfahrens bzw. des Genehmigungsverfahrens insgesamt zu erwarten ist. Ergänzend finden sich in den Vollzugshinweisen Auslegungshinweise zu den materiellen Voraussetzungen der §§ 8 und 8a BImSchG.

Die Regierungen werden gebeten, die Kreisverwaltungsbehörden in geeigneter Art und Weise zu informieren. Dieses Schreiben wird auch in das INFOPORTAL Immissionsschutz (Nachfolgesystem von LAURIS) eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Kratzer
Ministerialdirigentin